jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/11/27 2Ob142/20a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.2020

Norm

ABGB §1331

Rechtssatz

„Trauerschmerzengeld" kommt bei Verlust eines Tieres nur nach Maßgabe von§ 1331 ABGB in Betracht.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 142/20a
  Entscheidungstext OGH 27.11.2020 2 Ob 142/20a
  Beisatz: Das träfe etwa bei Tierquälerei iSv § 222 StGB zu. (T1)
  Beisatz: Bei bloßer, wenn auch grob fahrlässiger, Tötung könnte ein Anspruch demgegenüber nur durch eine Änderung des Gesetzes begründet werden. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133465

Im RIS seit

10.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at